



Benutzungsordnung

Benutzungshinweis

Benutzungsordnung der



1. Allgemeines

Die Stadtbibliothek Viernheim ist eine allgemeine, öffentliche Bibliothek. Diese Kultureinrichtung, die von der Stadt Viernheim unterhalten wird, stellt Medien verschiedener Art zur allgemeinen Information, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Stadtbibliothek ist für jede/-n zugänglich.

2. Anmeldung

Gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder des Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung erhalten Leser/-innen einen über EDV erstellten Leseausweis. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist die schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Verwaltung der Personaldaten entspricht den Richtlinien des Datenschutzgesetzes, d. h. eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Bei Rückgabe des Leseausweises werden die erfassten Daten wieder gelöscht.

Der Leseausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig. Namens- und Anschriftenänderungen sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen. Durch die Unterschrift auf der Anmeldekarte wird die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek anerkannt.

3. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

Für die Benutzung der Stadtbibliothek wird für Erwachsene ab 18 Jahren eine Jahresgebühr von 16,00 € oder wahlweise eine Einzelgebühr von 1,00 € pro Medieneinheit erhoben. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Schüler/-innen und Student/-innen sind gegen Nachweis von der Zahlung befreit.

Zu jeder Ausleihe ist der Leseausweis mitzubringen. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Für CD's, CD-ROM's, Spiele, Zeitungen und Zeitschriften 2 Wochen. DVD's können 1 Woche ausgeliehen werden. Die Bibliotheksverwaltung kann im Einzelfall kürzere oder längere Leihfristen festlegen. Sie kann für Medien, die nicht vorbestellt sind, verlängert werden. Zur Verlängerung bitten wir den Leseausweis vorzulegen. Es können maximal 30 Medien ausgeliehen werden. Generell sollten jedoch nur so viele Medien mitgenommen werden, wie im Ausleihzeitraum gelesen werden können.

Gegen Gebühr besteht die Möglichkeit zur Vorbestellung ausgeliehener Medien. Sobald die Medien bereitstehen, werden die Benutzer/-innen benachrichtigt. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei der Herstellung von Fotokopien sowie bei der Entleihung von Tonträgern sind die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Für diese Vermittlung wird pro Titel eine Gebühr von 4,00 € erhoben.

4. Rückgabe, Mahnung, Schadensersatz

Die entliehenen Medien sind der Stadtbibliothek spätestens mit Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben. Falls die Benutzer/-innen durch eine übertragbare Krankheit an der Rückgabe gehindert sind, haben sie dies der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Nicht fristgerecht zurückgegebene Medien werden nach dreimaliger gebührenpflichtiger Mahnung im Verwaltungsverfahren auf Kosten der Benutzer/-innen nach den landesrechtlichen Vollstreckungsvorschriften eingezogen. Die Benutzer/-innen haben die Kosten des Mahnverfahrens gemäß der gültigen Gebührenordnung zu tragen.

Die Zahlungsverpflichtung entsteht, sobald die Mahnung ausgeschrieben ist, unabhängig vom Eingang der Mahnung bei den Benutzer/-innen. Die Mahnkosten können bei unverschuldeter Versäumnis ganz oder teilweise erlassen werden. Sie entfallen nicht, wenn die Medien nachträglich zurückgegeben werden.

Die Stadtbibliothek nimmt an der Onleihe teil.
Digitalisierte Medien: eBooks, eAudios, eMusic, eVideos, ePaper können auf Zeit heruntergeladen werden.

5. Behandlung der Medien, Haftung

Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, die Medien schonend zu behandeln. Beschädigung und Verlust verpflichten zum Schadensersatz. Eltern haften für ihre Kinder.

6. Hinweise zur Internetnutzung

Der Internet-Arbeitsplatz darf nur von Mitgliedern ab 12 Jahren

mit gültigem Leseausweis genutzt werden.

Die Gebühr für 30 Minuten Internetzugang beträgt für Erwachsene 1,00 €. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Schüler/-innen und Student/-innen sind gegen Nachweis von der Zahlung befreit.

Zur Nutzung des Arbeitsplatzes ist eine Anmeldung erforderlich, der Leseausweis ist in der Stadtbibliothek zu hinterlegen.

Vorgemerkte Termine werden anderweitig vergeben, wenn der eingetragene Nutzer nicht erscheint.

Die Stadtbibliothek Viernheim ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden. Die Stadtbibliothek untersagt den Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste und Inhalte. Hierfür ist zur Unterstützung ein Filterprogramm installiert.

7. Gebührenordnung

1. Nutzungsgebühren für Erwachsene

Jahresgebühr für 12 Monate € 16,00

oder

Einzelgebühr für die **Entleihung
pro Medium** € 1,00

2. Internetnutzung für **Erwachsene**
30 Minuten € 1,00

3. 1. Mahnung je Medieneinheit € 1,50 + Porto

4. 2. Mahnung je Medieneinheit € 3,00 + Porto

5. 3. Mahnung je Medieneinheit € 4,00 + Porto

6. Buchabholung nach erfolg-
loser 3. Mahnung
zusätzlich € 10,00

7. Zusätzlich zu ggf. anfallenden
Schadensersatzleistungen bei Verlust
oder Beschädigung ist pro
Medieneinheit pauschal eine Gebühr
von € 4,00 für Einarbeitungskosten
zu entrichten.

.

8. Ausstellung eines Ersatzausweises € 4,00

9. Vormerkung je Medieneinheit € 1,50

10. Fernleihbestellung je
Medieneinheit € 4,00

Die Höhe der Gebühren für
Einzelveranstaltungen betragen
€ 5,00, für Schüler, Auszubildende,
Studenten, Wehr- und
Zivildienstleistende, Rentner,
anerkannte Schwerbehinderte ab 50%
und Inhaber eines Sozialpasses € 2,50.

8. Aufenthalt in Bibliotheksräumen

Während des Aufenthalts in den Bibliotheksräumen sind mitgebrachte Taschen in die Taschenschränke einzuschließen.

Haustiere dürfen in die Bibliotheksräume nicht mitgebracht werden. In allen Räumen der Stadtbibliothek hat sich jede/-r so zu verhalten, dass er andere Benutzer/-innen nicht stört oder behindert. Rauchen, Essen und Trinken ist nicht gestattet. Die Benutzer/-innen haben den Anordnungen, die in Ausführung dieser Satzung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit des Bibliotheksbetriebes erteilt werden, Folge zu leisten. Eltern haften für ihre Kinder

9. Ausschluss von der Benutzung

Wer wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbibliothek ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Bibliotheksleitung.

10. Inkrafttreten

1. September 1989 mit Ergänzung vom 11. Juli 2003

Benutzungshinweise

Bei uns finden Sie:

- Sach- und Fachbücher
- Romane und Erzählungen, Gedichte, Dramen, fremdsprachige Literatur
- Kinder und Jugendbücher
- Nachschlagewerke
- Zeitschriften, Zeitungen
- Hörspiele für Kinder und Erwachsene, Literaturkassetten und Sprachkurse
- Spiele
- CD's und CD-ROM's
- Lernsoftware
- DVD's
- Download von eMedien

Jede Leserin/jeder Leser hat Zugang zu den Regalen und kann sich seine Bücher selbst aussuchen.

1) Sachliteratur:

Die Bücher sind nach Sachgebieten aufgestellt; die entsprechende Kennzeichnung befindet sich an den Regalen und auf dem Buchrücken. Eine Systematik über die Aufstellung der Bücher ist an der Ausleihtheke zu erhalten.

2) Schöne Literatur (SL):

Romane und Erzählungen sind alphabetisch nach den Namen der Verfasser aufgestellt. Die vier Anfangsbuchstaben des Autors stehen auf dem Etikett des Buchrückens. Zusätzlich sind auf dem Buchrücken Hinweise auf die Literaturgattung angebracht

3) Kinder- und Jugendliteratur:

Diese Bücher sind nach Altersklassen aufgestellt.
Es existiert folgende Aufteilung:

- 1 -Bilderbücher
- 2,3 -Märchen und Sagen
- 4.1 -Erzählungen für 6 bis 9- jährige
- 4.2 -Gedichte, Sammelbände
- 4.3 -Sachbücher für 6 bis 9- jährige
- 5.1 -Erzählungen für 9 bis 12- jährige
- 5.2 -Erzählungen für Kinder und Jugendliche
ab 13 Jahren

A bis Y -Sachbücher für Kinder und
Jugendliche ab 9 Jahren

Die Altersgruppen sind als Orientierungshilfe zu
verstehen.

4) Tonträger:

CD´s für Kinder und Erwachsene befinden sich an
verschiedenen Standorten.

Wir - das Team der Stadtbibliothek - sind jederzeit zur
Einführung in die Bibliotheksnutzung sowie zur
Hilfestellung und Beratung bereit.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern viel Spaß
und Erfolg mit den ausgeliehenen Medien.

Stadtbibliothek Viernheim

in den Scheunen

Satonévri-Platz 1

Telefon: 06204/988450

e-mail: stadtbibliothek@viernheim.de

www.stadtbibliothek.viernheim.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 13.00 Uhr

15.00 - 19.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

